



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 28.09.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Mitglieder

Oesterlein, Markus

Mitglieder CSU

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Müller, Maria

Schaller, Michael

Schramm, Stefan

Wich, Markus

Entschuldigt sind:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Haushaltsgenehmigung 2020 | 11/072/2020 |
| 3 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2019 | 11/079/2020 |
| 4 | Kreistag Kronach - Feststellung Amtsverlust, Bestellung Nachrücker, Änderung Ausschussbesetzung | 11/092/2020 |
| 4.1 | Verlust des Amtes als Kreisrat von
- Herrn Dr. Gerhard Brühl
- Herrn Carl-August Heinz | 20/001/2020 |
| 4.2 | Bestellung von Nachrückern als Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Kronach | 20/002/2020 |
| 4.3 | Neubesetzung der Ausschusssitze der CSU-Kreistagsfraktion | 20/004/2020 |
| 5 | Zuschussantrag des Fördervereins Effeltermühle zur Erneuerung des Mühlrades | 11/073/2020 |
| 6 | Mehrgenerationenhaus Kronach; Förderverfahren 2021 - 2028 | 01/016/2020 |
| 7 | Änderung der Gebührenfestsetzung für das Jugendübernachtungs-
haus Mitwitz | 23/009/2020 |
| 8 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026) | 23/013/2020 |
| 9 | Unvorhergesehenes | |
| 10 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler informiert das Gremium darüber, dass am kommenden Freitag, den 02. Oktober 2020 eine Klausurtagung des Kreistages in der Rennsteighalle in Steinbach am Wald stattfindet.

Es wird einen kurzen öffentlichen Sitzungsteil geben, in welchem die nachrückenden Kreisräte/-innen vereidigt werden und am Ende der Sitzung werden die ausscheidenden Kreisräte/-innen gebührend verabschiedet. Leider ist eine Feierlichkeit im größeren Rahmen aufgrund der einzuhaltenden „Corona-Vorschriften“ dieses Mal nicht möglich.

Er weist darauf hin, dass auch andere geplante Festakte, wie z. B. die Einweihung des neu sanierten VHS-Gebäudes, abgesagt oder verschoben werden mussten und bittet um Verständnis.

TOP 2 Haushaltsgenehmigung 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.07.2020, Eingang: 23.07.2020, wurde der Kreishaushalt 2020 durch die Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Dem Landkreis wird bescheinigt, dass er dank der vorausschauenden Finanzpolitik im Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt einen Betrag von 3.990.000 € zuführen kann. Die Summe steht dann dort für Tilgungsleistungen und investive Maßnahmen zur Verfügung.

Ferner führt die Regierung zur dauernden Leistungsfähigkeit folgendes aus:

„Aus der Übersicht geht hervor, dass der Landkreis Kronach in der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht nur den für die ordentliche Schuldentilgung nötigen Betrag erwirtschaften kann, sondern darüber hinaus das so ermittelte und verbliebene bereinigte Ergebnis auch für investive Maßnahmen verwenden kann. Dies deutet auf eine geordnete Haushaltswirtschaft hin, weil der Landkreis nicht nur sein Vermögen verwalten kann, sondern auch in der Lage ist, die Folgekosten seiner Investitionen zu tragen.“

Bedenklich erscheint der Regierung allerdings die Schuldenentwicklung der künftigen Finanzplanungsjahre bis 2023. Die in diesem Zeitraum geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt ca. 18,5 Mio. € basieren nahezu ausschließlich auf den Beschlüssen der Kreisgremien zu den künftigen Hochbaumaßnahmen (z. B. Rahmenplan mit Sanierung/Neubau Berufsschule, Sanierung Sporthallen der anderen weiterführenden Schulen, Generalsanierung Kreisbauhof, Innensanierung Landratsamt, etc.) sowie zur Ausbauplanung der Kreisstraßen.

Hier wurde seitens der Kämmerei konservativ veranschlagt, d. h. es wurden keine Zuschüsse und Zuwendungen eingestellt, für die noch keine Förderzusage vorliegt. Insoweit wird sich das Kreditaufnahmevermögen voraussichtlich bei den konkreten Haushaltsplanungen reduzieren.

Genau dies verlangt auch die Regierung und formuliert hierzu auch eine entsprechende Auflage.

Zusammenfassend kommt die Regierung zu dem Ergebnis, dass der Landkreis Kronach eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Wie bereits im Vorjahr 2019 wird auch die diesjährige Haushaltsgenehmigung mit Auflagen verbunden. Diese stehen vermutlich in einem engen Zusammenhang mit den beantragten Stabilisierungshilfen.

Schmerzlich ist die Auflage Nr. 2 der beigefügten Anlage:

„Es ist darauf zu achten, dass freiwillige Leistungen nur nach der Haushaltslage gewährt und höchstens im Rahmen dieser Genehmigung ausbezahlt werden“.

Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze für freiwillige Leistungen nicht überschritten werden dürfen.

Kreiskämmerer Marc-Peter Biedermann informiert darüber, dass der Kreishaushalt mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.07.2020 genehmigt wurde. Er erläutert den obenstehenden Sachverhalt. Besonders hebt er die Auflagen hervor, die von der Regierung angeordnet wurden.

Landrat Löffler ergänzt, dass die Restrukturierung sich nun deutlich im Haushalt abbildet und auch die positive Entwicklung bei den Personalkosten sich bemerkbar macht. Dies läge vor allem an der Neugliederung und Zusammenlegung einzelner Sachgebiete. Er geht kurz auf den Hochbaurahmenplan ein, welcher mit ca. 100 Mio. EUR Volumen alle Maßnahmen der nächsten Jahre erfasst. Dies stelle natürlich eine Herausforderung dar, aber der Landkreis Kronach sei auf einem guten Weg. Abschließend dankt er der Staatsregierung für die Unterstützung in Form von gewährten Fördermitteln und Stabilisierungshilfen.

Es gibt keinerlei Rückfragen aus dem Gremium.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2019

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient **ausschließlich der Kenntnisnahme**. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2019	2019	2018	Differenz zu 2018	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	65.009.258,53	64.013.808,07	995.450,46	1,6
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	17.770.672,71	14.332.872,00	3.437.800,71	24,0
Summe Soll-Einnahmen	82.779.931,24	78.346.680,07	4.433.251,17	5,7
+ neue Haushaltseinnahmereste	5.237.800,00	2.965.139,99	2.272.660,01	76,6
-Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	-	-	-	-
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	2.965.139,99	4.000.000,00	-1.034.860,01	-25,9
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	-86.530,68	-261.756,06	+175.225,38	+66,9
-Abgänge lfd. Jahr (Erlasse, Niederschlagungen)	-	-	-	-
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	85.139.121,93	77.573.576,12	7.565.545,81	9,8
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	64.697.889,21	64.439.830,56	258.058,65	0,4
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	10.071.525,35	6.917.581,15	3.153.944,20	45,6
Summe Soll-Ausgaben	74.769.414,56	71.357.411,71	3.412.002,85	4,8
+ neue Haushaltsausgabereste	10.670.000,00	7.793.928,00	2.876.072,00	36,9
-Abgang alter Haushaltsausgabereste	300.242,63	1.577.763,59	-1.277.520,96	-81,0
-Abgang alter Kassenausgabereste	50,00	0,00	-50,00	100
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	85.139.121,93	77.573.576,12	7.565.545,81	9,8
Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.326.348	7.298.063	28.285	0,4
Zum Vergleich: Haushaltsansatz	3.500.000	3.050.000	450.000	14,8

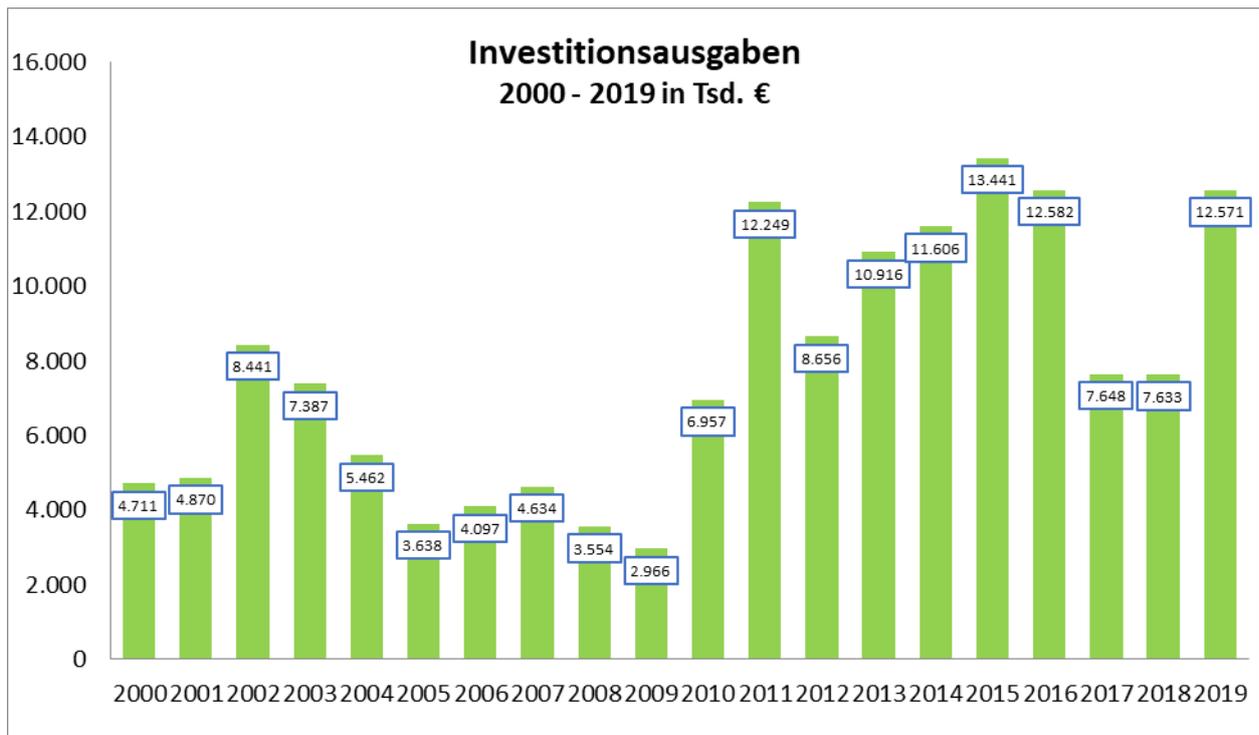
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2019 zufriedenstellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 7,326 Mio. Euro (Vorjahr 7,298 Mio. Euro) und lag damit 28 Tsd. Euro **über** dem Vorjahreswert.

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **12,6 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen **2019** verteilte sich wie folgt:

- Hochbaumaßnahmen 5,819 Mio. Euro 46,3 %
- Beschaffungen, Vermögenserwerb 2,909 Mio. Euro 23,1 %
- Tiefbaumaßnahmen 3,141 Mio. Euro 25,0 %
- Zuschüsse 0,702 Mio. Euro 5,6 %



Das Investitionsvolumen lag mit 12,6 Mio. Euro zwar deutlich über dem Vorjahresniveau (7,6 Mio. Euro), doch wären angesichts der relativ guten Finanzlage deutlich **höhere** Investitionsausgaben **wünschenswert** gewesen.

Ein höheres Investitionsvolumen wurde nicht zuletzt durch folgende Sachverhalte verhindert:

- Vorrangig machten sich, wie bereits im Jahr 2018, die hohe Auslastung, bzw. **Kapazitätsengpässe** sowohl bei den Planern, als auch bei den Firmen im **Baubereich** bei Projektumsetzungen negativ bemerkbar.
- Dadurch verzögerten sich insbesondere die großen Hochmaßnahmen (Generalsanierung u. Teilneubau VHS, energetische Sanierung Landratsamt) zum Teil erheblich. Ebenso betroffen waren zum Teil Tiefbaumaßnahmen.
- Zusätzlich traten bei der Außensanierung des Landratsamt überraschend statische Problem an der Betonaußenfassade auf, die zunächst nachbegutachtet werden mussten. Entsprechend musste die Fassadensanierung verschoben werden.
- Beim Gewerk „Außenaufzug“ mit Kanalsanierung im Hinterhof des Landratsamtes wurde die Ausschreibung aufgrund deutlich überhöhter Preise nach Rücksprache mit der Vergabestelle der Regierung von Oberfranken aufgehoben. Es wurde eine erneute Ausschreibung der Gewerke erforderlich mit der Folge, dass die für 2019 geplante Bauausführung (zumindest in großen Teilen) in das Folgejahr 2020 verschoben werden musste.

Dementsprechend wurden für Maßnahmen des Vermögenshaushalts Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 10 Mio. Euro in das Folgejahr 2020 übertragen.

Wichtigste Maßnahmen

- Mit Ausgaben von ca. **3,4 Mio. Euro** bildete die Generalsanierung des **VHS-Gebäudes** den Investitionsschwerpunkt des Jahres 2019.
- Für den Ausbau der Kreisstraße KC 32 zwischen Wolfersgrün und Schlegelshaid fielen rd. **2,4 Mio. Euro** an.
- Der Investitionsaufwand des Jahres 2019 für die energetische Sanierung des Landratsamtsgebäudes belief sich auf **rd. 2,1 Mio. Euro**, davon wurden rd. 340 Tsd. Euro für Planungskosten aufgewendet
- Fast **2,5 Mio. Euro** hat der Landkreis in **die Ausstattung und Sanierung der kreiseigenen Schulen** einschl. Schulzentrum investiert.

Der Löwenanteil hiervon entfiel auf Neuausstattungen im Rahmen der Förderprogramme Exzellenzzentren **Industrie 4.0** und **Digitalbudget** (Vorläufer des Digitalpakts) **sowie die Heizzentrale BS/KZG.**

- Der Landkreis hat das **Wasserschloss Mitwitz** für **rd. 1,0 Mio. Euro** erworben.
- Neben dem Ausbau der KC 32 wurden weitere **rd. 700 Tsd. Euro** in den Kreisstraßenbau investiert.

Weitere **300 Tsd. Euro** fielen für die Beschaffung von **Geräten und Fahrzeugen** für den Bauhöfe an.

- EDV-Ausstattung Landratsamt 320 Tsd. Euro
- Atemschutzübungsanlage 100 Tsd. Euro

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale **8,64 Mio. Euro** vereinbart, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von rd. 68 %** errechnet.

Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

- Personalkosten (+ 5,9 %) 719 Tsd. Euro
- Krankenhausumlage 76 Tsd. Euro
- ÖPNV-Ausgaben 107 Tsd. Euro
- Straßenunterhalt 106 Tsd. Euro
- Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstelle 88 Tsd. Euro
- Unterhalt Bauhof-Nord 112 Tsd. Euro

Mindereinnahmen zum **Vorjahr**

- Überlassenes Kostenaufkommen des Staates 388 Tsd. Euro
- Grundsicherung SGB II Bundesbeteiligung KdU 254 Tsd. Euro
- Förderung Berufsintegrationsklassen durch Soz-Vers.Träger 100 Tsd. Euro

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum **Vorjahr** ergaben sich in folgenden Bereichen:

• Schlüsselzuweisungen	1.704 Tsd. Euro
• Benutzungsgebühren u. Entgelte (Abfallwirtschaft)	1.099 Tsd. Euro
• Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke	193 Tsd. Euro
• Kosten f. Übernahme Elternbeiträge Kita (Rückgang Fallzahlen, Staatszuschuss f. Vorschulkinder 100 € ab 01.04.19)	159 Tsd. Euro
• Kostenaufwand unbegl. Minderj. Ausländer (Rückgang Fallzahlen)	156 Tsd. Euro
• Wirtschaftsförderung Zuw. Regionalmanagement	138 Tsd. Euro

Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine **Haushaltsverbesserung** in Höhe **1,581 Mio. Euro**.

Im **Vergleich** zum **Haushaltsplan** ergaben sich die größten Verbesserungen in folgenden Bereichen:

• Zuschussbedarf Jugendhilfe (Mehreinnahmen, geringere Aufwendungen f. Elternbeiträge KiTa, Heimerziehung, Eingliederungshilfen)	1.015 Tsd. Euro
• Personalkosten (nicht alle Personaleinstellungen wurden realisiert, Vakanz-Zeiträume bei der Wiederbesetzung v. Personalabgängen, Umstrukturierung Wirtschaftsförd.-Regionalmanagement, Wegfall LFZ f. ausscheidende Bedienstete)	650 Tsd. Euro
• Grunderwerbsteuer-Anteile	225 Tsd. Euro
• Zuschussbedarf SGB II (sinkende Fallzahlen, geringere Fallkosten/Monat, ..)	128 Tsd. Euro
• Gebührenaufkommen (u. a. Umweltbereich, Abfallwirtschaft)	130 Tsd. Euro
• Bedarfszuweisungen (höher als veranschlagt)	100 Tsd. Euro

Nachfolgend eine Übersicht über die mittelfristige Ausgaben, bzw. Zuschussbedarfsentwicklung wichtiger Bereiche

➤ **Bezirksumlage**

Infolge der Neuregelung von **Art 15 FAG** hat sich die Bezirksumlagebelastung von 11,2 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 7 Mio. Euro im Jahr **2008** vermindert. Zwischenzeitlich wurde jedoch mit **12.568.000 Euro** im Jahr 2019 eine neue Belastungsspitze erreicht.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 ist wiederum von einem Anstieg auf ca. 13.249.000 Euro auszugehen. Für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2023 wird mit weiteren deutlichen Anstiegen der Bezirksumlagebelastung gerechnet, da der Bezirk Oberfranken die Sanierung seiner Bezirkskliniken in einem Umfang von rd. 500 Mio. Euro plant.

➤ **Zuschussbedarf „materielle Existenzsicherung“ (SGB II, Sozialhilfe, Kiga-Beiträge)**

Der Zuschussbedarf für Leistungen zur materiellen Existenzsicherung hat sich in den letzten Jahren günstig entwickelt. Ursächlich hierfür waren:

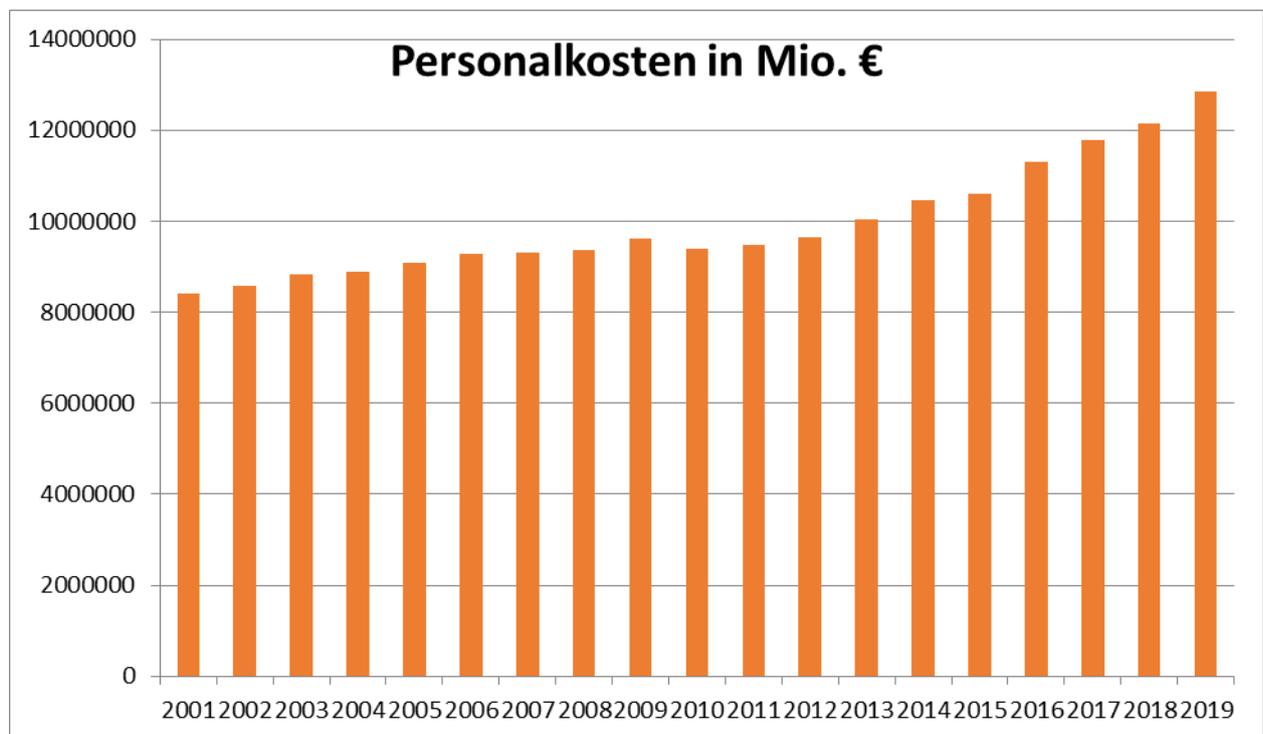
- Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen
- Der Kostenübernahme Grundsicherung „erwerbsunfähige Personen“ durch den Bund
- Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft
- Die Verlagerung von Teilaufgaben auf den Bezirk (Hilfe z. Pflege, ..).

Der Zuschussbedarf 2019 im Bereich der allgemeinen Sozialleistungen (ohne Jugendhilfe) lag mit rd. 3,986 Mio. Euro und rd. 500 Tsd. Euro **unter** dem Vorjahreszuschuss.

➤ **Zuschussbedarf Jugendhilfe**

Der Zuschussbedarf 2019 beim Sachaufwand für die Jugendhilfe lag mit rd. 2,38 Mio. Euro um rd. 103 Tsd. Euro **unter** dem Zuschussbedarf des Vorjahres 2018.

➤ **Personalkosten**

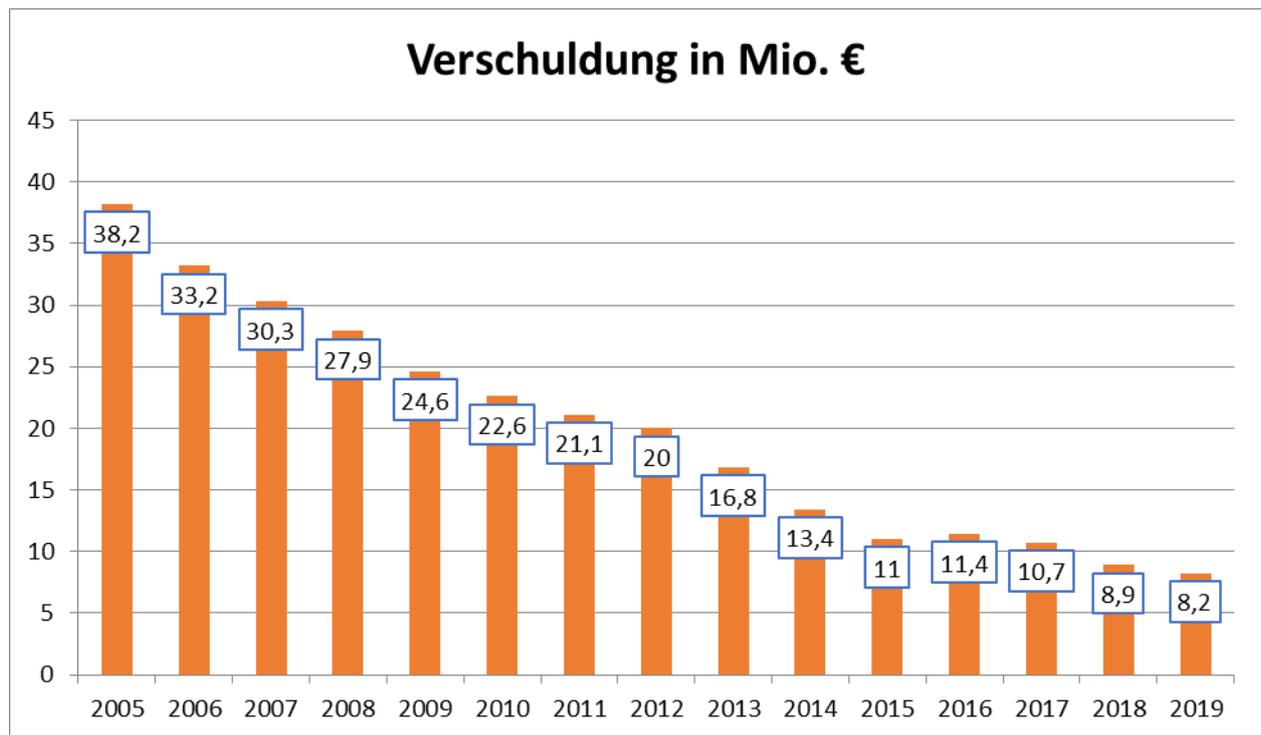


Die Personalkosten sind in einem 10-Jahreszeitraum von 2009 bis 2019 um 33,7 % angestiegen.

Bezogen auf die Landkreisbevölkerung beliefen sich die Personalkosten zum 31.12.2019 auf 192 Euro je Einwohner.

Im **interkommunalen Vergleich** lag der Landkreis Kronach mit **192 Euro je Einwohner** um **ca. 18,5 % über dem Landesdurchschnitt** von 162 Euro je Einwohner (Stand 2018).

➤ Kapitaldienst/Schuldenstand



Mit rd. **8,2 Mio. Euro** erreichte der Schuldenstand zum Jahresende 2019 das niedrigste Niveau seit vielen Jahrzehnten.

Bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** liegt der Landkreis Kronach mit **124 Euro je Einwohner** deutlich **unter** dem Landesdurchschnitt von 181 Euro je Einwohner (Stand: 2018).

Der **Kapitaldienst 2019** belief sich auf **1,168 Euro**. Rund **97 %** hiervon entfielen auf die **Tilgungsleistungen** in Höhe von **1,136 Mio. Euro**.

Insgesamt hat sich der Kapitaldienst in den **letzten 10 Jahren** um rd. **3,48 Mio. €** bzw. ca. **75 % vermindert**.

Der **Zinsaufwand** in Höhe von **32 Tsd. Euro** erreichte dank der Schuldenreduzierung und dem niedrigen Zinsniveau nur noch eine **marginale Größenordnung**.

Dank der hohen **Schuldendienst-Entlastungen** der **letzten 10 Jahre** konnten im **Kreishaushalt** neue **Gestaltungsspielräume** geschaffen werden.

Dies gilt – **in mittelbarer Form** - natürlich auch für die **Haushalte** der umlagepflichtigen **Gemeinden**.

➤ Bedarfszuweisungen/Stabi-Hilfen

Eine Ausweitung der Gestaltungsspielräume ist auch mit den vom Freistaat Bayern großzügig gewährten **Bedarfszuweisungen** und **Stabilisierungshilfen** verbunden.

- Der LKr. Kronach hat auch **2019** Bedarfszuweisungen und Stabi-Hilfen erhalten.
- Der Unterstützungsbetrag lag mit **900 Tsd. Euro** auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr 2018, allerdings deutlich **unter dem Wert** der Jahre **2013 – 2017** mit je 2 Mio. Euro.
- Zum Teil ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass für die Gewährung von Stabi-Hilfen **ab dem 6. Zuweisungsjahr** erhöhte Anforderungen gestellt werden.
- Gleichwohl bleibt festzustellen, dass in den Jahren 2008 – 2019 der LKr. Kronach **13,6 Mio. Euro** erhalten hat. Das bedeutet rund **8,8 %** der landesweit auf Kreisebene **verfügbaren Mittel**. Der Bevölkerungsanteil liegt hingegen bei nur 0,78 %.
- Das Hauptproblem des Landkreises Kronach liegt in der demografischen Entwicklung. Zwischen 2008 und 2019 hat der Landkreis insgesamt **5.760 Einwohner verloren**. Dies entspricht mehr als die **Bevölkerungszahl** von **Stockheim**, der drittgrößten Landkreisingemeinde.
- Mit der Gewährung von **Stabi-Hilfen** sind **weitere Fördervorteile** (Anspruchsberechtigung, höhere Fördersätze, ...) in anderen Förderbereichen verbunden. Der finanzielle **Gesamt-Benefit** der o. a. Stabi-Hilfen dürfte deshalb zwischen **15 und 20 Mio. Euro** liegen.

Es gilt deshalb auch in den nächsten Jahren für die **Weitergewährung der Stabi-Hilfen** zu kämpfen. Dies **setzt u. a. voraus**, auch auf die **Intention des Zuwendungsgebers** einzugehen (HH-Konsolidierung, keine Netto-Neuverschuldung).

➤ Rücklagen-Entwicklung (in Tsd. Euro)

• Allgemeine Rücklage	+740	Stand 31.12.2019	1.440 Tsd. Euro
• So-Rücklage Altersteilzeit	+62 / -57	„	205 Tsd. Euro
• So-Rücklage Gebäude-Unterhalt	+500	„	2.000 Tsd. Euro
• So-Rücklage Abfallwirtschaft	+116		110 Tsd. Euro
	(Stand Vorjahr: -6 Tsd. Euro)		
• So-Rücklage Kulturhauptstadt Nürnberg 2025	+350		350 Tsd. Euro

Alle Rücklagen werden in voller Höhe zur **Kassenbestandsverstärkung** eingesetzt.

Der verzinste **Rücklage „Abfallwirtschaft“**, die im Vorjahr aufgezehrt war, konnte aufgrund der Gebührenerhöhung in 2019 wieder ein Betrag zugeführt werden (pos. Ergebnis 2019).

➤ Haushaltsreste

Haushalts-**Einnahmereste** im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von **5,2 Mio. Euro** gebildet. Hiervon entfallen schwerpunktmäßig auf:

○ Kreditermächtigungen	815 Tsd. Euro
○ Investitionszuschüsse (KC 8, KC 16, KC 22, KC 23, KC 28, KC 32, Ölschnitzsee, Atemschutzübungsanlage)	4,36 Mio. Euro

Die Höhe der Haushalts-**Ausgaberreste** im Vermögenshaushalt beläuft sich auf **10,1 Mio. Euro**. Die höchsten Beträge entfallen auf:

○ Ölschnitzsee Windheim	2,16 Mio. Euro
○ Die Generalsanierung der VHS	1,90 Mio. Euro

○ Diverse Tiefbaumaßnahmen (KC 16, KC 22, KC 32)	1,80 Mio. Euro
○ Die Sanierung LRA	1,44 Mio. Euro
○ Tilgungsleistungen (evtl. für Stabi-Antrag)	0,50 Mio. Euro
○ Schulausstattungen (Digitalbudget, usw.)	0,63 Mio. Euro
○ Investitionskostenumlage Schulzentrum (insb. Heizzentrale)	0,30 Mio. Euro

Die übrigen Haushaltsreste verteilen sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen.

Bei der Bildung und dem Einsatz von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt handelt es sich um ein Instrument, welches eine flexible Haushaltsführung und Investitionspolitik – insbesondere auch in der haushaltslosen Zeit zu Beginn des Haushaltsjahres - ermöglicht.

➤ **Kreisumlage**

Die **Handlungsspielräume** der **Gemeinden** werden zum großen Teil mit durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **41 Punkten** zählte im **Jahr 2019** der Hebesatz des Landkreises Kronach zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 10** v. 71 LKr.; Statistisches Landesamt Stand 2018).

Er lag damit deutlich **unter** den landesweiten **Vergleichswerten** von **46,1 Pkt.** (Bayern) sowie **41,93 Pkt.** (Oberfranken)

Die Gemeinden profitierten damit bereits im sechsten Jahr in Folge von einem **Top-Ten-Platz** beim Kreisumlage-Hebesatz:

○ 2014	Rang 6	von 71 Landkreisen
○ 2015	Rang 8	„
○ 2016	Rang 8	„
○ 2017	Rang 6	„
○ 2018	Rang 8	„
○ 2019	Rang 10	„

Zusammenfassung

- ✓ Das **Haushaltsjahr 2019** verlief weitgehend zufriedenstellend.
- ✓ Während im Jahr 2019 die Umlagekraft der bayerischen Landkreise um 7,0 % sowie der Landkreise Oberfrankens um 8,3 % anstieg, **verminderte** sich die **Umlagekraft** des Landkreises Kronach um 0,3 % (-200.000 €) im Vergleich zum Vorjahr. Dies konnte allerdings durch einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 14,9 % (+1,7 Mio. Euro) ausgeglichen werden.
- ✓ Im **Saldo** der **Finanzausgleichsleistungen** verblieb insgesamt ein Plus von fast **1,6 Mio. Euro**.
- ✓ Dem Vermögenshaushalt konnte wiederum eine relativ hohe **Zuführung** in Höhe von rd. **7,3 Mio. Euro** zugeführt werden, die sich gegenüber dem positiven Ergebnis des Vorjahres um rd. 28 Tsd. Euro erhöht hat.
- ✓ Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit rund **12,6 Mio. Euro** deutlich über dem Vorjahreswert und über dem langjährigen Mittelwert (2000 – 2019) von rd. 7,7 Mio. Euro.

Angesichts der günstigen Kapitalmarkt- und Förderbedingungen sollte jedoch eine weitere **Steigerung des Investitionsvolumens** in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2023 und darüber hinaus ist eine spürbare Ausweitung der investiven Maßnahmen zu erwarten (z. B. Hochbaurahmenplan).

- ✓ Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt**.
- ✓ Der **Kapitaldienstaufwand** konnte allein in den letzten 10 Jahren um **rund 75 %** vermindert werden.
- ✓ Die **Zinsbelastung** erreichte mit ca. **32 Tsd. Euro** ihr bislang niedrigstes Niveau innerhalb der letzten 10 Jahre.
- ✓ Die **Stabilisierungshilfen** sind sowohl bezüglich der Entwicklung
 - des Schuldenstandes
 - der Investitionskraft
 - und im Hinblick auf die Kreisumlagebelastung der Gemeindenvon unschätzbarem Wert.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass diese durch Erfüllung entsprechender Auflagen und Bedingungen (Haushaltskonsolidierungskonzept, Auflagen zur Haushaltsgenehmigung, etc.), **nicht gefährdet** werden - da Ihnen unter fiskalischer Betrachtung **höchste Priorität** zukommt. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass bestimmte Investitionen verschoben bzw. sogar gestrichen werden müssten, um der Vorgabe – **keine Netto-Neuverschuldung** – gerecht zu werden.

- ✓ Die Kreisgemeinden profitierten - wie schon in den Vorjahren – von einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagehebesatz**.

Kronach, August 2020

Biedermann
Kreiskämmerer

Die oben genannten Angaben und Kennzahlen werden detailliert von Kreiskämmerer Hr. Biedermann erörtert. Zusammenfassend stellt sich die Jahresrechnung 2019 lt. seiner Aussage sehr positiv dar und es gab keine negativen Überraschungen. Besonders hebt er die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 7,3 Mio. EUR und das deutlich erhöhte Investitionsvolumen von fast 12,6 Mio. EUR hervor.

Aufgrund der guten Lage bzgl. der Fördermittelgewährung hätte der Landkreis gerne noch mehr investiert, allerdings waren die Planungsbüros und ausführenden Firmen sowie die Landkreisverwaltung an der Kapazitätsgrenze angelangt. Hr. Biedermann zählt die wichtigsten Investitionsmaßnahmen mit den jeweiligen Kosten auf.

Im Verwaltungshaushalt geht er auf die Mindereinnahmen sowie Haushaltsverbesserungen gegenüber dem Vorjahr und dem Haushaltsplan ein. Außerdem erwähnt er, dass bei der Bezirksumlage in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung zu rechnen sei. Die Entwick-

lung des Schuldenstands hingegen sei äußerst positiv und befindet sich auf dem niedrigsten Niveau seit vielen Jahren. Ebenfalls erfreulich sei, dass sich der Kapitaldienst in den letzten 10 Jahren um insgesamt ca. 75 % vermindert hat.

Bezüglich den großzügig gewährten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen im vergangenen Jahr spricht er einen großen Dank an den Freistaat Bayern aus. Des Weiteren verliert er einige Worte zur Rücklage-Entwicklung sowie den Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabenresten. Der Kreisumlagehebesatz zählt mit 41 Punkten zu den niedrigsten in Bayern und lag deutlich unter den landesweiten Vergleichswerten von 46,1 Punkten, wovon die Gemeinden im Landkreis bereits im sechsten Jahr profitieren.

Zum Abschluss trägt Hr. Biedermann nochmals eine kurze Zusammenfassung mit den wichtigsten Stichpunkten vor. Landrat Löffler merkt an, dass die Einsparungen beim Kapitaldienst für die Gestaltung und Neuaufstellung der Zukunft des Landkreises Kronach verwendet werden sollen. Es wurden bereits viele neue Weichen gestellt, wofür insbesondere im Hochschulbereich eine Vielzahl an Investitionen nötig sein wird. Landrat Löffler schließt mit der Bemerkung, dass es trotz allem auch weiterhin geboten ist, Notwendiges und Wünschenswertes zu trennen und bedankt sich bei Hr. Biedermann.

Von den Mitgliedern des Kreisausschusses gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Kreistag Kronach - Feststellung Amtsverlust, Bestellung Nachrücker, Änderung Ausschussbesetzung

TOP 4.1 Verlust des Amtes als Kreisrat von - Herrn Dr. Gerhard Brühl - Herrn Carl-August Heinz

Bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Kronach am 15. März 2020 wurden die folgenden Herren über den Wahlvorschlag der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) zum Kreisrat gewählt:

- **Dr. med. Gerhard Brühl, Blumenstraße 18, 96364 Marktrodach**
- **Carl-August Heinz, Glasmeister-Heinz-Str. 4, 96355 Tettau**

In persönlichen Gesprächen wurde von beiden mitgeteilt, dass sie aus beruflichen und privaten Gründen ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisräte des Landkreises Kronach nicht weiter ausüben können.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann ein Kreisrat sein Amt, auch ohne Angabe von Gründen, niederlegen. Der Art. 13 LKrO findet hier ausdrücklich keine Anwendung.

Nach Beginn der Amtszeit des Kreistages muss der Kreistag die Niederlegung des Amtes förmlich feststellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Dieser konstitutive Akt ist Voraussetzung für die Bestellung eines Nachrücker zum Kreisrat.

Fraktionsvorsitzender der CSU, Bernd Liebhardt, legt dar, warum die Kreisräte Dr. Brühl und Hr. Heinz ihr Amt nicht länger fortführen können. Er drückt aus, dass er dafür größtes Verständnis habe, aber die Entscheidung auch bedaure. Die Listennachfolger hingegen freuen sich lt. Hr. Liebhardt über den bevorstehenden Amtsantritt.

Auch Landrat Löffler bringt Verständnis für die Entscheidung der beiden Kreisräte auf. Er bedankt sich zunächst bei Hr. Dr. Brühl für die geleistete Arbeit, vor allem im Bereich der Gesundheitsregion Plus. Er berichtet, dass Dr. Brühl auch weiterhin für Fragen rund um das Gebiet Gesundheit zur Verfügung stehe. Zugleich spricht er Carl-August Heinz seinen Dank für sein ehrenamtliches Engagement, besonders für die Unternehmen in der Heimat, aus. Dieser brachte energiepolitische Ansätze mit ein und es gab immer einen regen und guten Austausch.

- Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom oben genannten Sachverhalt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bestellung von Nachrückern als Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Kronach

Bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Kronach am 15. März 2020 wurden Hr. Dr. med. Gerhard Brühl und Hr. Carl-August Heinz über den Wahlvorschlag der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) zu Kreisräten gewählt. Beide haben auf eigenen Wunsch ihr Amt niedergelegt.

Legt eine gewählte Person ihr Amt nieder, rückt ein **Listennachfolger** nach (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Der Listennachfolger entstammt dem gleichen Wahlvorschlag wie die ausgeschiedene Person (Art. 37 Abs. 1 i. V. m. Art. 36 Satz 1 GLKrWG).

Bei der Wahl des Kreistags des Landkreises Kronach am 15. März 2020 wurde Herr Bernd Rebhan, wohnhaft Nelkenweg 16, 96328 Küps, zum ersten Listennachfolger des Wahlvorschlags der CSU gewählt. Herr Rebhan ist aber bereits für Hr. Jürgen Baumgärtner in den Kreistag nachgerückt, da dieser die Übernahme des Amtes ablehnte.

Zur zweiten Listennachfolgerin wurde Fr. Sibylle Fugmann, wohnhaft Knellendorf 3, 96317 Kronach, gewählt. Fr. Fugmann hat ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes und zur Leistung des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) ohne Vorbehalte oder Bedingungen erklärt.

Hr. Oliver Plewa, wohnhaft Coburger Str. 18, 96268 Mitwitz, ist dritter Listennachfolger des Wahlvorschlags der CSU. Hr. Plewa hat sich ebenfalls ohne Vorbehalte oder Bedingungen bereit erklärt, das Amt anzunehmen und den Eid bzw. Gelöbnis nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) zu leisten.

Nach Beginn der Amtszeit des Kreistags entscheidet der Kreistag über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Landrat Löffler informiert, dass Fr. Sibylle Fugmann und Hr. Oliver Plewa als Listennachfolger in den Kreistag nachrücken werden. In der Klausurtagung am kommenden Freitag werden die beiden offiziell vereidigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Neubesetzung der Ausschusssitze der CSU-Kreistagsfraktion

Die Herren Dr. med. Gerhard Brühl und Carl-August Heinz haben ihr Amt als Kreisräte des Landkreises Kronach niedergelegt. Unter TOP 3.1 wurde dies förmlich vom Kreistag festgestellt.

Hr. Dr. med. Gerhard Brühl war in folgenden Gremien vertreten:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Mitarbeit</i>
1.	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	ordentlich

Hr. Carl-August Heinz war in folgenden Gremien vertreten:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Mitarbeit</i>
1.	Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Kronach	stellvertretend

Gemäß **Vorschlag der CSU-Fraktion** sollen die Sitze wie folgt nachbesetzt werden:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit**
→ **Frau Sibylle Fugmann (ordentliches Mitglied)**
- Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Kronach**
→ **Herr Bernd Liebhardt (stellvertretendes Mitglied)**

Der oben genannte Vorschlag für die Nachbesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze wird kurz von Hr. Liebhardt (CSU) vorgetragen. Es gibt keine Nachfragen in dieser Angelegenheit.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Zuschussantrag des Fördervereins Effeltermühle zur Erneuerung des Mühlrades

Sachverhalt:

Der Förderverein Effelter Mühle e.V. hat sich mit Schreiben vom 09.06.2020 an Herrn Landrat Klaus Löffler mit der Bitte gewandt, die Instandsetzungsarbeiten am Mühlrad der unter Denkmalschutz stehenden Effelter Mühle nach Möglichkeit mit einem Kreiszuschuss zu unterstützen.

Der Förderverein ist durch die Betriebsträgerschaft für den Bauunterhalt der Säge an der Effelter Mühle verantwortlich. Im Zuge der Instandsetzung der Säge im Jahr 1989 wurde wieder ein Mühlrad in Holzkonstruktion in Betrieb genommen. Dieses musste bereits im Jahr 2005 erneuert werden, was die Mitglieder und Freunde des Fördervereins auf eigene Kosten übernahmen. Dieses Mühlrad ist erneut schadhaft und kann wirtschaftlich nicht mehr repariert werden.

Um die Lebensdauer eines neuen Mühlrades zu verlängern (bisherige Lebensdauer ca. 15 Jahre), die Wartungskosten zu minimieren und auch um den Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung zu erhöhen, soll nun ein Mühlrad in Stahlkonstruktion zur Ausführung kommen. Diese Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit Herrn Dr. Pick vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 40.952 €.

Kreiszuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen werden entsprechend der einschlägigen Kreisrichtlinie nur unter engen Voraussetzungen gewährt.

Zu nennen sind insbesondere:

- eine überörtliche, auf das Kreisgebiet bezogene Bedeutung,
- die Anerkennung der Förderwürdigkeit durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

Aus diesen Gründen wurde in den letzten Jahren nur in wenigen Fällen ein Kreiszuschuss gewährt. Neben Zuschüssen für die Sanierung der Festung Rosenberg wurden Kreiszuschüsse für überörtlich bedeutsame Kirchensanierungen im Landkreis bewilligt.

Im Falle des unter Denkmalschutz stehenden Gesamtensembles der Effelter Mühle kann eine überörtlich, landkreisweite Bedeutung bejaht werden, denn es handelt sich hier um das letzte betriebsfähige oberschlächtige Mühlrad im Landkreis Kronach.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat mit Bescheid vom 14.07.2020 die Förderwürdigkeit der Mühlrad-Sanierung anerkannt und einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Der vorliegende Antrag des Fördervereins Effeltermühle e.V. erfüllt die Voraussetzungen für eine Zuschussfähigkeit nach den Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss daher vor, einen Kreiszuschuss in Höhe von **2.000 €** für die Sanierung des Mühlrades der Effelter Mühle zu bewilligen.

Der vorliegende Zuschussantrag sowie die Modalitäten bzgl. der Kreiszuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen werden von Hr. Biedermann ausgeführt. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR vorgeschlagen. Vor allem unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes in Höhe von 5.000 EUR scheint die Summe angemessen.

Landrat Löffler bedankt sich beim Förderverein Effelter Mühle e.V. und stellvertretend beim 1. Vorsitzenden Anton Spindler für den Einsatz hinsichtlich der Erneuerung des Mühlrades und dem Erhalt der Effelter Mühle. Auch er befürwortet eine Bezuschussung und hält dies für ein klares Signal der Unterstützung.

Bernd Liebhardt (CSU) ist der Meinung, dass die Arbeit des Fördervereins hoch zu bewerten sei. Die Effelter Mühle ist landkreisweit bekannt und er geht aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres nicht davon aus, dass in diesem Jahr noch viele weitere Förderanträge eingehen werden. Wenn dem so sei, könnten diese seines Erachtens auch ins nächste Jahr geschoben werden. Er schlägt deshalb vor, den Betrag auf 3.000 EUR zu erhöhen.

Der Vorschlag von Bernd Liebhardt findet fraktionsübergreifend Zustimmung. Die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden setzen sich ebenfalls für eine Steigerung des Zuschussbetrages ein. Sie sprechen der Effelter Mühle eine wichtige Rolle im Bereich der Jugendarbeit zu und halten sie für ein Aushängeschild über die Landkreisgrenzen hinaus.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt vom Antrag des Fördervereins Effelter Mühle e.V. Kenntnis und gewährt für die denkmalpflegerische Sanierung des Mühlrades der Effelter Mühle einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 €.
2. Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsplan zur Verfügung.

➤ **Beschluss geändert:**

3. Der Kreisausschuss nimmt vom Antrag des Fördervereins Effelter Mühle e.V. Kenntnis und gewährt für die denkmalpflegerische Sanierung des Mühlrades der Effelter Mühle einen Kreiszuschuss in Höhe von **3.000 €**.
4. Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsplan zur Verfügung.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Mehrgenerationenhaus Kronach; Förderverfahren 2021 - 2028

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach leistete seit dem Jahr 2012 einen jährlichen kommunalen Kofinanzierungsanteil zum BRK-Mehrgenerationenhaus in Kronach in Höhe von 7.000 Euro. Die Hälfte dieser Ausgaben wurde dem Landkreis bislang vom Freistaat erstattet. Die restliche kommunale Kofinanzierung wurde von der Stadt Kronach aufgebracht.

Im Jahr 2017 wurde ein neues, nahezu identisches **Förderverfahren für Mehrgenerationenhäuser** vom **Bundesfamilienministerium** aufgelegt. Voraussetzungen für eine Bewerbung hierfür waren, ein mit diversen Absichtserklärungen versehenes Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Zusage für eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 25 %. Dies wurde fristgerecht eingereicht und auch berücksichtigt. Die Laufzeit des Förderprogrammes war zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Mit dem **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 wird diese Förderung nun nahtlos fortgesetzt und alle im laufenden Bundesprogramm geförderten Mehrgenerationenhäuser werden wieder im Wege einer Festfinanzierung unterstützt. Das neue Bundesprogramm baut auf Bewährtem auf und setzt weiterhin auf die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit ihren Kommunen und die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit sowie auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen.

Ab 2021 setzt das Programm aber auch neue Impulse: Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet.

Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Mehrgenerationenhaus liegt und die Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung.

Der Beschluss muss mit der Antragstellung vorgelegt werden, die Frist hierfür läuft nur noch bis zum **30.09.2020**.

Das Förderprogramm sowie der obenstehende Sachverhalt werden von Landrat Löffler dargelegt. Er betont, dass das BRK-Mehrgenerationenhaus eine wichtige Institution im Landkreis darstellt.

Timo Ehrhardt (Fraktionsvorsitzender SPD) stellt eine kurze Verständnisfrage zur Kofinanzierung. Landrat Löffler bestätigt, dass der Landkreis einen Betrag in Höhe von 7.000 EUR und die Stadt die restlichen 3.000 EUR aufbringt. In diesem Zuge wird auch das Mehrgenerationenhaus in Buchbach zur Sprache gebracht, welches lt. Landrat Löffler ebenfalls einen Segen für die ganze Region darstellt.

Im Namen der Jungen Union begrüßt Markus Oesterlein das Projekt und die Kofinanzierung. Seiner Auffassung nach leisten Mehrgenerationenhäuser einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft. Er schlägt deshalb vor, die Arbeit der Häuser im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit näher vorzustellen. Landrat Löffler stimmt der Anregung gerne zu.

Landrat Löffler ist als 1. Vorsitzender des BRK Kreisverbandes Kronach wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Landkreis Kronach unterstützt den BRK Kreisverband Kronach bei der Beantragung des Mehrgenerationenhaus-Standortes Kronach im Rahmen des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander*

Das Mehrgenerationenhaus ist für den Landkreis Kronach ein wichtiger Faktor und ein erfolgreiches Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Zusammenführung der Generationen sowie zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.

Der Landkreis Kronach wird deshalb im Rahmen des Möglichen das Mehrgenerationenhaus in Kronach in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger mit einbinden.

Weiterhin wird das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Landkreis Kronach einbezogen.

2. Der Landkreis Kronach wird den kommunalen Kofinanzierungsbetrag für das Mehrgenerationenhaus in Kronach in bisheriger Höhe von 7.000 Euro auch in den Jahren 2021 – 2028 erbringen.

Der verbleibende Kofinanzierungsanteil wird von der Stadt Kronach erbracht.

TOP 7 Änderung der Gebührenfestsetzung für das Jugendübernachtungshaus Mitwitz

Sachverhalt:

Das Jugendübernachtungshaus des Landkreises Kronach in Mitwitz ist ein Selbstversorgerhaus und verfügt über 29 Betten. Die Kommunale Jugendarbeit ist für die Vergabe und Organisation des Hauses zuständig. Jugendgruppen, Schulklassen, Privatgruppen und Familien, Jugendverbände und Träger der Erwachsenenbildung nutzen das Jugendübernachtungshaus für Seminare, Freizeiten, Veranstaltungen und die Durchführung von Bildungsmaßnahmen.

Mit dem Kreisausschussbeschluss vom 24.05.1993 wurden die Übernachtungsgebühren des Jugendübernachtungshauses Mitwitz dem Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im Bundesgebiet zugrunde gelegt und sind jährlich zum 01.01. anzupassen.

Daraus ergeben sich folgende aktuell geltende Gebühren: Gruppen aus dem Landkreis Kronach zahlen aktuell je Teilnehmer 7,00 € pro Übernachtung. Die Mindestbelegung beträgt 12 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 84,00 € je Übernachtungstag. Für alle anderen Gruppen werden 8,00 € je Teilnehmer pro Übernachtung berechnet. Die Mindestbelegung beträgt 15 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 120 € je Übernachtungstag.

Beim Rücktritt einer Gruppe von einem fest zugesagten Termin wird eine Stornogebühr fällig. Sie beträgt bei einer Absage innerhalb der letzten 4 Wochen vor dem gebuchten Termin 50 % der Übernachtungsgebühr. Bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Monaten vor dem Buchungstermin werden 30 %, im 3. Monat 10 % der Übernachtungskosten erhoben. Für zeitlich frühere Absagen wird keine Stornogebühr berechnet.

Nach der Sanierung und Modernisierung des Jugendübernachtungshauses wird zur Erreichung eines höheren Kostendeckungsgrades eine Änderung der Gebührenfestsetzung vorgeschlagen, die sich an den tatsächlichen Ausgaben für das Jugendübernachtungshauses orientiert.

Kostenkalkulation für die voraussichtlichen Kosten im Jahr 2021 des Jugendübernachtungshauses Mitwitz:

Positionen	
Nahwärme:	9.155,44 €
Strom:	1.089,63 €
Abfall:	1.042,80 €
Wasser:	1.039,35 €
Versicherung Gebäude:	393,81 €
Versicherung Inhalt:	168,19 €
Hausmeisterservice:	2226,00 €
Reinigung:	11.666,60 €
Schmutzmatten:	300,00 €
Werbekosten:	200,00€
W-LAN:	406,80€
Gesamt Ausgaben	27.688,62 €

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 haben 838 Personen im Jugendübernachtungs-
haus übernachtet, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf 2.267. Im Vergleich dazu haben
im Jahr 2018 723 Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt. Anhand der Übernach-
tungszahlen der vergangenen Jahre gehen wir von rund 2650 Übernachtungen im Jahr 2021
aus. Damit ergibt sich ein kostendeckender Übernachtungspreis von 10,45 € pro Person pro
Übernachtung.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Änderung der Gebührenfestsetzung in seiner Sitzung am
22.07.2020 einstimmig befürwortet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Hr. Stefan Schramm (Leiter Kreisjugendamt) den vorlie-
genden Sachverhalt vor. Er bringt dem Gremium die beabsichtigte Preisgestaltung näher und
erläutert aus welchen Gründen die Anpassung nötig sei.

Markus Oesterlein (JU) dankt für den Bericht und merkt an, dass der Landkreis seines Dafürhal-
tens nach zahlreiche Möglichkeiten für Jugendaktivitäten biete. Er ist der Meinung, dass die
Einrichtung kostendeckend betrieben werden sollte und selbst mit einer Erhöhung liegen die
Preise immer noch voll im Rahmen. Er war selbst schon vor Ort und hält die Einrichtung für ein
Juwel im südlichen Landkreis, weshalb die Anpassung gerechtfertigt sei.

Edith Memmel (Die Grünen) berichtet, dass sie bayernweit bzgl. Jugendeinrichtungen recher-
chiert habe und die Preise wesentlich über den Übernachtungskosten in Mitwitz lägen. Eine
moderate Preiserhöhung sei deshalb verkraftbar, weshalb sie der Erhöhung auch zustimmt.

Bezugnehmend auf die Kalkulation gibt es von Hr. Dr. Pohl (SPD) einige Nachfragen. Hr.
Schramm entgegnet, dass von der Dynamisierung gemäß dem Verbraucherindex Abstand ge-
nommen werden soll. Vielmehr soll eine Beobachtung der Kostenentwicklung stattfinden und in
gewissen Zyklen durch neuen Beschluss eine Anpassung der Nutzungsentgelte stattfinden.

Des Weiteren gibt Hr. Schramm die Auskunft, dass sich die Kalkulation auf die wesentlichen
Positionen bezieht. Betriebswirtschaftlich gesehen ist diese wahrscheinlich nicht vollständig und
korrekt, aber diese Betrachtungsweise würde zu einer erheblich höheren Preissteigerung füh-
ren.

Lt. Landrat Löffler hat sich der Jugendhilfeausschuss bereits eingehend mit der Thematik be-
fasst. Hierbei war es dem Gremium und der Verwaltung besonders wichtig, dass die Einrichtung
für Jugendgruppen attraktiv ist und bleibt.

Vom Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler, Stefan Wicklein, wird die Auslastung des Über-
nachtungshauses thematisiert. Er gibt zu bedenken, dass es hier noch Luft nach oben gäbe und
evtl. die Werbung und Vermittlung an mögliche Nutzer verstärkt werden sollte. Stefan Schramm
informiert hierzu, dass das Haus auf zwei Internetportalen vertreten ist und bundesweit regel-
mäßige Informationsschreiben an Vereine und Verbände versendet werden. Die Hauptnutzung
findet bisher allerdings nur an Wochenenden und in den Schulferien statt.

Diesbezüglich sei gemäß Landrat Löffler auch zu beachten, dass gerade im Jahr 2020 mit star-
ken Einschränkungen zu kämpfen sei. Zukünftig wird sich die Lage hoffentlich wieder stabilisie-
ren.

Das Gremium berät über eine Wortmeldung von Hr. Meußgeier (Gast/Gruppensprecher AfD)
und lehnt diese ab.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich Fr. Edith Memmel nicht im Saal.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Änderung der Gebührenfestsetzung für das Jugendübernachtungshaus Mitwitz.

Die Anpassung der Gebühren für den Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus Mitwitz soll ab 01.01.2021 dynamisch über zwei Jahre erfolgen.

Die Übernachtungsgebühren betragen im Jahr 2021 je Teilnehmer und Übernachtung 8,50 € für Gruppen aus dem Landkreis Kronach. Die Mindestbelegung beträgt 15 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 127,50 € je Übernachtungstag. Für alle anderen Gruppen werden 9,50 € je Teilnehmer pro Übernachtung berechnet. Die Mindestbelegung beträgt 17 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 161,50 € je Übernachtungstag.

Im Jahr 2022 erfolgt dann der zweite Schritt der Anpassung. Je Teilnehmer werden pro Übernachtung 10,50 € berechnet. Die Mindestbelegung beträgt 17 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 178,50 € je Übernachtungstag.

Die Stornierungsregelungen bleiben wie gehabt bestehen. Das Gremium beauftragt die Kommunale Jugendarbeit mit der Umsetzung.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 8 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Herr Pater Waldemar Brysch wurde von der Katholischen Kirche als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Am 09.07.2020 hat Herr Pater Brysch mitgeteilt, dass er zum 01.09.2020 von seinem Dienst im Erzbistum Bamberg entpflichtet wurde.

Herr Pastoralreferent **Josef Grünbeck** wurde vom Erzbischöflichen Dekanat Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG als beratendes Mitglied für den Bereich der Katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss benannt.

Als seine Stellvertreterin wurde mit Schreiben vom 14.07.2020 Frau Gemeindereferentin Kathrin Ritter vorgeschlagen.

Die oben genannte Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird kurz von Hr. Schramm (Leiter SG 23) geschildert. Die Kreisausschussmitglieder nehmen dies ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt von den oben erläuterten Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 10 Anfragen und Sonstiges

Da die Bewerbungsfrist vorbei ist, erkundigt sich Edith Memmel (Die Grünen) nach der Einstellung des/der Klimaschutzmanagers/-in. Landrat Löffler berichtet, dass einige Bewerbungen eingegangen sind und eine Bewerberin ausgewählt wurde. In der Klausurtagung am kommenden Freitag wird es hierzu nähere Informationen geben.

Um 11:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Schneider
Schriftführer/in